

Geschichte der Burgergemeinde Langenthal – Kapitel 10

Burgernutzen

Die Erträge aus der Bodenbewirtschaftung, aus der Landwirtschaft und schliesslich aus den Immobilien dienten stets dem gemeinen Nutzen. Zunächst den Angehörigen der Burgergemeinde. Sie erhalten jährlich einen sogenannten «Burgernutzen». Jeder Burger ab dem 18. Altersjahr darf in den ersten Januartagen Fr. 100.— in Empfang nehmen (bis 2021 im 24. Altersjahr). Bis 2011 waren das in erster Linie die Angehörigen der traditionellen Langenthaler Burgergeschlechter. Ein neues Reglement zur Aufnahme von Neuburgern hatte zur Folge, dass in den letzten Jahren (bis 2016) 74 neue Burgerinnen und Burger mit den verschiedensten Geschlechtern aufgenommen werden konnten. Auch sie kommen heute in die Gunst des Burgernutzens. Aus Burgerkreisen ging 1981 die «Samuel-Kuert-Stiftung» hervor. Mit ihr schliesst die Burgergemeinde an die Bildungsverantwortung der alten Dorfgemeinde an. Burger können über diese Stiftung Ausbildungsbeiträge erhalten.